



Niederschrift über die 62. Sitzung des Marktgemeinderates am 10.12.2025 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2025
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
Neujahrskonzert
- 3.2 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus
- 4 Bauleitplanung;
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 100 „BRK-Zentrum“ auf den Fl. Nrn. 720 und 721 Gemarkung Glonn sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich
- 5 Neubau Haus für Kinder Abenteuerland;
Vorstellung Entwurf mit Abschluss der LPH 3, Genehmigung des Entwurfs und der Kostenberechnung
- 6 Zuschussantrag des VfB Ainhofen zur Generalsanierung der Wasserleitung zum Freibad Ainhofen
- 7 Zuschüsse zur Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2026
- 8 Zuschuss zu Gebühren bzw. Entgelten des Landkreises und des Zweckverbands Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf für die Benutzung von Turnhallen und des Schwimmbads durch ortsansässige Vereine
- 9 Änderung der Richtlinien des Marktes Markt Indersdorf zur Förderung der ortsansässigen Vereine
- 10 Kommunale Kita - Bedarfsplanung 2025/2026

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Johann Lachner berichtet als Mitglied des „Advent-am-Kloster“-Teams vom äußerst gelungenen Adventsmarkt am vergangenen Wochenende. Er bedankt sich auch im Namen von Peter Keller und Florian Conrad bei Anna-Maria Loderer, die auch in diesem Jahr die Veranstaltung vorbildlich organisiert und geleitet hat. Der Marktgemeinderat reagiert mit Applaus auf die Berichterstattung von Herrn Lachner.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2025

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 19.11.2025

TOP 16 Vergaben; Neuabschluss eines Konzessionsvertrages über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie (Stromkonzessionsvertrag)

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Vertragsentwurf und ermächtigt den ersten Bürgermeister diesen zu unterzeichnen.

**TOP 16.1 Vergaben;
Neubau Haus für Kinder - Abenteuerland - SiGeKo**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung des Planungsbüro Milla GbR, 81541 München als SiGeKo für den Neubau Haus für Kinder.

**TOP 3.1 Bekanntgaben;
Neujahrskonzert**

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieses Jahr das Neujahrskonzert der Blaskapelle Langenpettenbach „Bembegga Musi“ wieder stattfindet.

Das Konzert findet am Dienstag, 30.12.2025, 19:30 Uhr in der Aula des Gymnasiums in Markt Indersdorf statt.

TOP 3.2 Standkonzert am Indersdorfer Rathaus

Sach- und Rechtslage:

Seit mehr als drei Jahrzehnte gehört das Weihnachtskonzert am ersten Weihnachtsfeiertag zum festen Bestandteil im kulturellen Leben in Markt Indersdorf.

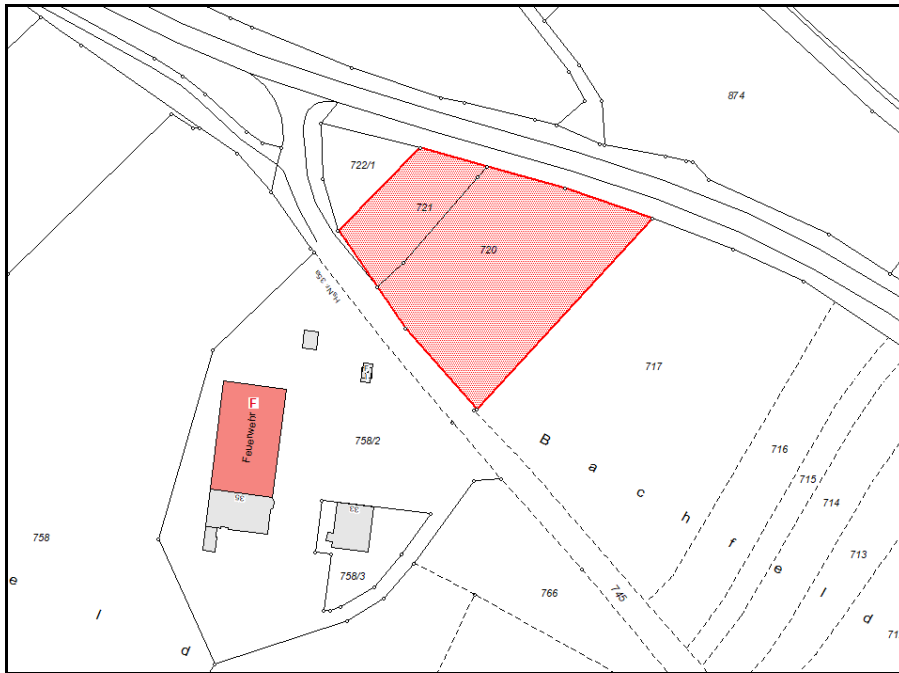
Deshalb findet auch in diesem Jahr am 25.12.2025 um 19:00 Uhr, ein kleines Standkonzert vor dem Indersdorfer Rathaus statt.

An die Besucher wird, wie gewohnt, wieder „Heißes Herz“ (weinhaltiges Getränk) zum Preis von 2,50 € und Kinderpunsch zum Preis von 2,00 € von Irmgard Spicker und ihren Helfer und Helferinnen ausgeschenkt. Der Reinerlös wird wie jedes Jahr für einen guten Zweck gespendet. Dieses Mal geht die Spende an das Kinderhaus AtemReich in München.

**TOP 4 Bauleitplanung;
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 100 „BRK-Zentrum“ auf den Fl. Nrn. 720 und 721 Gemarkung Glonn so-
wie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich**

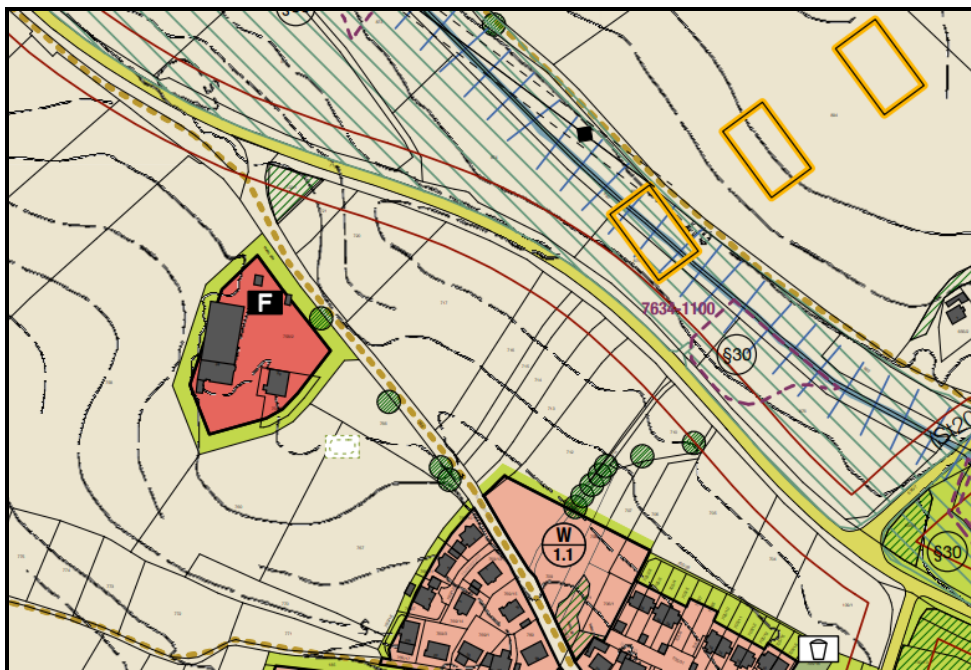
Sach- und Rechtslage:

Der Markt beabsichtigt aufgrund des Antrags des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Dachau die Errichtung eines Katastrophenschutzentrums mit Rettungswache, einem Kindergarten und einer Tagespflege. Das Vorhaben soll auf den Grundstücken Fl. Nrn. 720 und 721 Gemarkung Glonn mit einer Gesamtfläche von ca. 4.618 m² realisiert werden.



Ziel ist es, die räumliche Trennung aller Einheiten des Bayerischen Roten Kreuzes in Markt Indersdorf an einen Standort zu verlagern. Bisher wird die Rettungswache an der Klinik in Markt Indersdorf betrieben, im Gewerbegebiet sind die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes untergebracht und für Gemeinschaftsaktivitäten werden Räume im Klosterbereich Markt Indersdorf genutzt. Mithilfe der Realisierung des gewünschten Bauvorhabens können die verschiedenen Standorte in Markt Indersdorf und die Schaffung weiterer Kindertageseinrichtungen sowie einer Tagespflege am neuen Standort in einer Immobilie zusammengefasst werden.

Die zu überplanenden Fl. Nrn. 720 und 721 Gemarkung Glonn stellen derzeit Flächen im Außenbereich dar, sodass für das Vorhaben ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Des Weiteren ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

Zusammengefasst kann man sagen, dass ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie auch in diesem Bereich eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig wird. Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Für die Übernahme der Planungskosten sowie alle Kosten, die im Zuge der Bauleitplanung anfallen, wurde bereits ein Kostenübernahmevertrag zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz und dem Markt geschlossen.

Als weiteres Vorgehen empfiehlt die Verwaltung einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 100 „BRK-Zentrum“ sowie für die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich zu fassen.

Die Kostenübernahme der Planungsleistungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sowie weitere Einzelheiten werden nach dem Aufstellungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger geregelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf den Fl. Nrn. 720 und 721 Gemarkung Glonn sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll folgende Bezeichnung erhalten:
Bebauungsplan Nr. 100 „BRK-Zentrum“

Der Durchführungsvertrag soll im Laufe des Verfahrens von der Verwaltung ausgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 5 Neubau Haus für Kinder Abenteuerland; Vorstellung Entwurf mit Abschluss der LPH 3, Genehmigung des Entwurfs und der Kostenberechnung

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 19.11.2025 mit der Außenanlagenplanung, der Verkehrsplanung, dem Wärmekonzept sowie den möglichen Einsparpotentialen beschäftigt.

Die dort beschlossenen Einsparpotentiale wurden vom Planungsteam Hrycyk Architekten GmbH in München in die Planung und Kostenberechnung eingearbeitet. Herr Sebastian Hrycyk vom Planungsteam stellt nun den fertigen Entwurf der LPH 3 sowie die Kostenberechnung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der überarbeiteten Entwurfsplanung samt Kostenberechnung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag zur bauaufsichtlichen Prüfung bei der Regierung von Oberbayern vorzulegen. Gleichzeitig ist der Bauantrag beim Landratsamt Dachau einzureichen. Die Leistungsphasen 4 – 6 sind zu beauftragen.

Aufgrund des engen Terminplans sind Bauvergaben nicht immer mit den Sitzungsterminen des Marktgemeinderats zu koordinieren. Daher wird der Vorsitzende ermächtigt, Bauaufträge im Zusammenhang mit dem Neubau Haus für Kinder ohne vorherigen MGR-Beschluss zu vergeben sofern das Angebot maximal der Kostenberechnung entspricht, und insgesamt max. 250.000,00 € nicht überschreitet. In der darauffolgenden MGR-Sitzung ist über die Vergabe zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 6 Zuschussantrag des VfB Ainhofen zur Generalsanierung der Wasserleitung zum Freibad Ainhofen

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 30.11.2025 (siehe Anlage) beantragt der VfB Ainhofen einen Zuschuss für die Generalsanierung (bzw. Neuverlegung) der Trinkwasserleitung zum Freibad Ainhofen. Die Erneuerung wurde notwendig, da ab 2024 zwischen dem Zählerschacht in der Jetzendorfer Straße und dem Freibadgelände ein Wasserverlust von ca. 8-10 m³ pro Tag auftrat. Die Maßnahme wurde im April 2025 durchgeführt. Die Kosten lagen nach Bescheid der Alto-Gruppe bei 20.225,18 €

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine werden Generalinstandsetzungen mit 25 % der Kosten bezuschusst.

In der betroffenen Haushaltsstelle (1.5510.98800) sind noch entsprechende Mittel verfügbar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einer 25%-igen Bezuschussung (entspricht 5.056,30 €) für die Generalsanierung der Wasserleitung zu.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 (ohne MGR Schellenberger und MGR Geisenhofer)

TOP 7 Zuschüsse zur Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2026

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.02.2016 erhält die Volkshochschule Indersdorfer Kulturkreis ab dem Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 2,20 € je Einwohner.

Die letzte offizielle Mitteilung des Landesamtes für Statistik vom bestimmt für den Markt zum 30.06.2025 einen Einwohnerstand von 10.363 Einwohner.

Mit Anträgen (siehe Anhang) aus dem Herbst 2025 beantragen auch das Dachauer Forum sowie die evangelisch.-luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung. Dieser soll in Höhe des Vorjahres vorgesehen werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird von der Kämmerei nachfolgende Bezuschussung vorgeschlagen:

Indersdorfer Kulturkreis e.V.	22.798,60 €
Dachauer Forum	1.500,00 €
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen	200,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom o.g. Sachverhalt und stimmt der Bezuschussung der Erwachsenenbildung im Haushaltsjahr 2026 wie vorgeschlagen zu. Die erforderlichen Mittel sind für den Bereich "sonstige Volksbildung" (0.3550.70700) im Haushaltsplan einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 (ohne MGR Böck)

TOP 8 Zuschuss zu Gebühren bzw. Entgelten des Landkreises und des Zweckverbands Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf für die Benutzung von Turnhallen und des Schwimmbads durch ortsansässige Vereine

Sach- und Rechtslage:

Mit per Email am 15.11.2025 eingegangenem Antrag vom 14.11.2025 (siehe Anhang) beantragt der TSV Indersdorf 1907 e.V. einen Zuschuss zu den Nutzungskosten für die Turnhalle und das Schwimmbad des Zweckverbands und die Gymnasiumturnhalle ab dem Jahr 2026.

Mit Beschluss vom 30.04.2025 hat der Marktgemeinderat beschlossen die ab 01.06.2025 anfallenden (wesentlich erhöhten) Hallenkosten beim Landkreis zu 50 % zu übernehmen. 2025 waren dies beim TSV Indersdorf 10.784,48 €. Dieser Beschluss war nur für 2025 gültig.

Durch die mittlerweile beim Zweckverband ab dem 01.01.2026 gültige Erhöhung der Nutzungsentgelte wird der TSV Indersdorf in 2026 voraussichtlich 40.311 € mehr als in 2025 an Nutzungsentgelten bzw. –gebühren bezahlen müssen.

Um dieser Entwicklung zu begegnen hat der Verein in seiner letzten Hauptversammlung eine ca. 20%ige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen.

Mit einer 40%-igen Bezuschussung der Hallenkosten würde sich für den Verein die folgende Situation ergeben.

	Kosten	Zuschuss	Verein
2025	74.184 €	10.784 €	63.400 €
2026	111.546 €	44.618 €	66.928 €

Da dies auch andere ortsansässige Vereine betreffen kann schlägt die Verwaltung vor, dass der Markt auch dort für das Jahr 2026 40 % der beim Landkreis bzw. beim Zweckverband Grund- und Mittelschule anfallenden Entgelte/Gebühren trägt.

Die hierfür notwendigen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2026 eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt den im Markt ortsansässigen Vereinen einen Zuschuss in Höhe von 40 % der ab dem 01.01.2026 beim Landkreis und dem Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf anfallenden Turnhallen- bzw. Schwimmhallenbenutzungsgebühren (bzw. –entgelte). Diese Regelung gilt zunächst nur für 2026.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 9 Änderung der Richtlinien des Marktes Markt Indersdorf zur Förderung der ortsansässigen Vereine**Sach- und Rechtslage:**

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus ist die Verwaltung in der Vergangenheit - jeweils mit Zustimmung des Marktgemeinderates - von den Richtlinien zur Vereinsförderung abgewichen. Dies wurde z.B. auch bei der letzten überörtlichen Rechnungsprüfung bemerkt. Es ist daher sinngebend die Richtlinien der tatsächlichen Vorgehensweise anzupassen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Richtlinien wie im Anhang dargestellt überarbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Richtlinien des Marktes Markt Indersdorf zur Förderung der ortsansässigen Vereine gemäß der Anlage „Richtlinien des Marktes Markt Indersdorf zur Förderung der ortsansässigen Vereine – Version 25-12-10“ zu ändern. Die Änderungen gelten ab dem 01.01.2026

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 10 Kommunale Kita - Bedarfsplanung 2025/2026**Sach- und Rechtslage:**

Der Marktgemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 22.10.2025 unter TOP 16 mit der Auslegung des Neubaus Haus für Kinder „Abenteuerland“ befasst und grundsätzlich dem Bedarf mit insgesamt 252 Hort- und Kindergartenbetreuungsplätzen zugestimmt.

Der Zweckverband Jugendarbeit hat nun als Träger der Kindertageseinrichtungen in Markt Indersdorf die notwendige Bedarfsplanung gem. dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG). für das Betreuungsjahr 2025/2026 erstellt.

Die Bedarfsplanung liegt als Anlage bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der vorgelegten KiTa-Bedarfsplanung für das Betreuungsjahr 2025/2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 15.12.2025

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung